

Meritokratie, Eigenverantwortung und Bedingungslosigkeit – geht das zusammen?

Bettina Wyer

Das bedingungslose Grundeinkommen wird von verschiedenen politischen Akteuren als revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft verstanden. Die begriffliche Kombination ›bedingungslos‹ und ›Grundeinkommen‹ verspricht gesellschaftliche Solidarität jenseits von Leistung sowie die Anerkennung individueller Freiheit. In liberal orientierten Kreisen findet das Anliegen häufig Zustimmung, weil es dem Individuum mehr Freiheit verspricht. In links orientierten Kreisen erhofft man sich davon einen Autonomiegewinn. Es ist sicher aufschlussreich, diese Position breit zu diskutieren und über die Initiative eine vertiefte Debatte über die gegenwärtige Leistungsgesellschaft zu lancieren. Eine gewisse Schwierigkeit liegt aber darin, den Begriff der Bedingungslosigkeit in den jetzigen Funktionsmechanismen von Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu verorten und fruchtbar zu machen. Er lässt sich kulturgeschichtlich nur punktuell verorten und widerspricht in gewisser Weise den gegenwärtigen Integrationsmechanismen der Arbeitsgesellschaft.

Ein frühes und einzigartiges Beispiel eines Grundeinkommens findet sich im England der Frühindustrialisierung. In seiner Untersuchung ›The Great Transformation‹ (Suhrkamp 1978 [1944]) analysiert Karl Polanyi die Entstehung der Marktwirtschaft und der Nationalstaaten am Beispiel Englands vom 18. bis ins 20. Jahrhundert und beschreibt darin unter anderem, wie die Industrialisierung und die damit beginnende Kapitalisierung des Arbeitsmarktes die Warenhaftigkeit der Arbeitskraft von Anfang an förderte. Interessant ist, dass genau in dieser Phase der Frühindustrialisierung ein Gesetz erlassen wurde, das den

Armen ein Minimaleinkommen garantierte: das sogenannte Speenhamland-Gesetz (Polanyi 1978, S. 113–146). Dies wurde im Jahre 1795 für die notleidende Bevölkerung geschaffen, um eine Pauperisierung der von ihrem Land vertriebenen Bauern und Arbeiter zu vermeiden. Jeder/jede hatte das Recht auf ein Minimaleinkommen, unabhängig, ob jemand arbeitete oder nicht. Obwohl dieses System grossen Rückhalt in der Bevölkerung genoss, entwickelte es sich letztlich zum Schaden der Gesellschaft: »Im Speenhamlandsystem wurde die Gesellschaft von zwei entgegengesetzten Einflüssen zerrissen: der eine kam aus dem Paternalismus und schützte die Arbeiter vor den Gefahren des Marktsystems; der andere fasste die Produktionsfaktoren, einschliesslich des Bodens, in einem Marktsystem zusammen, beraubte dadurch die einfachen Menschen ihres früheren Status und zwang sie, sich ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft zu verdienen, während er gleichzeitig ihre Arbeitskraft ihres Marktwertes beraubte« (Polanyi 1978, S. 117). Das Speenhamlandgesetz wurde zum Problem für die arbeitende Bevölkerung, denn die Arbeitgeber nutzten die staatlichen Zuschüsse, um die Löhne unter das Existenzminimum zu drücken. Innert weniger Jahre war die Arbeitsproduktivität enorm gesunken, was die Arbeitgeber wiederum dazu nutzten, die Löhne noch weiter zu senken. Zusammen mit dem Antikoalitionsgesetz verhinderte das Speenhamlandgesetz zudem, dass sich die Arbeitenden gegen dieses ausbeuterische System zur Wehr setzen konnten (Polanyi 1978, S. 142). Was Polanyi mit seiner überzeugenden Analyse darlegt ist letztlich, dass sich im Kampf der widerstrebenden Prinzipien eines wettbewerbsorientierten Arbeitsmarktes und eines bedingungslosen Minimaleinkommens das kapitalistische Gewinnstreben durchsetzte, was entgegen den politischen Bestrebungen zu einer Verschlechterung der Situation der Arbeitenden führte. Natürlich lässt sich der schweizerische Arbeitsmarkt des 21. Jahrhunderts nicht mit demjenigen des frühindustrialisierten England vergleichen. Gleichwohl sind die von Polanyi gewonnenen Er-

kenntnisse wertvoll, wenn man über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nachdenkt. Die Marktmechanismen, die damals im Entstehen begriffen waren, sind die Grundbausteine des gegenwärtigen kapitalistischen Systems. Um ein vielfaches verstärkt und nachhaltig durchgesetzt hat sich seit damals die utilitaristisch geprägte Vorstellung, dass die Verfolgung des eigenen Interesses dem Allgemeinwohl diene (Boltanski/Chiapello 2003, S. 49). Diese in der Volkswirtschaftslehre gepflegte Formel wurde von prominenten Vertretern der klassischen Wirtschaftslehre und als Grundidee des Wirtschaftsliberalismus kontinuierlich vertieft und theoretisch verdichtet. Betrachtet man in dieser Hinsicht den gegenwärtigen Schweizer Arbeitsmarkt, der zu den liberalsten der OECD-Länder gehört, wird augenfällig, wie stark sich dieser einer meritokratisch orientierten individuellen Wettbewerbsfähigkeit verpflichtet. Die Bedingungen, um in diesem Arbeitsmarkt zu bestehen, wurden in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dieser Arbeitsmarkt verlangt idealtypische Arbeitnehmende, die eigenverantwortlich, leistungsorientiert und in hohem Masse funktionstüchtig ihre materielle Existenz erwirtschaften (Wyer 2014, S. 86f.). Mit diesen normativen und arbeitsmarktlichen Veränderungen hat sich das Ideal der Selbstverwirklichung zum Zwang zur Eigenverantwortung gewandelt (Honneth 2002, S. 154f.).

Nun könnte man natürlich genau hier einwenden, dass das bedingungslose Grundeinkommen den Menschen von diesen Zwängen befreit. Dieses Potential lässt sich kaum bestreiten. Bloss ist es wichtig, genau darüber nachzudenken, wie ein System der Bedingungslosigkeit neben einem System der Meritokratie etabliert werden könnte. Die Doktrin der Eigenverantwortung, welche nicht nur als Kernelement eines kapitalistischen Arbeitsmarktes, sondern als eigentliches Strukturmerkmal der schweizerischen Gesellschaft gilt, steht dem Prinzip der Bedingungslosigkeit diametral entgegen. Damit sich das Konzept der Bedingungslosigkeit nicht nur als materielle

Existenzsicherung, sondern auch als neue gesellschaftliche Norm durchsetzen könnte, wäre ein tiefgreifender kultureller Wandel nötig. Ob dies im gegenwärtigen System möglich ist, bleibt fraglich. Es besteht durchaus die Gefahr, dass das bedingungslose Grundeinkommen von den Mechanismen der kapitalistischen Organisationsweise vereinnahmt wird. Es könnte sowohl ökonomischen Missbrauch befördern (Lohnsenkungen) als auch verhindern, dass sich Arbeitnehmende zu wirkungsvollen Koalitionen zusammenschließen, um ausbeuterische Arbeitsverhältnisse zu bekämpfen. Und dies nicht nur, weil die Anpassungsdynamik und Integrationsfähigkeit des kapitalistischen Systems, wie Boltanski und Chiapello dies trefflich beschreiben, schier grenzenlos sind, weil es sich äusserst geschmeidig an immer neue Bedingungen anzupassen versteht (Boltanski/Chiapello 2003), sondern auch, weil die ökonomie- und kulturgeschichtlich gewachsene und gesellschaftlich tief verankerte Haltung des privaten Wettbewerbs ein normatives Fundament des Zusammenlebens bildet, dass zunächst wenig Raum lässt, eine gegensätzliche Norm zu etablieren.

Doch nicht nur im Spiegel der realen ökonomischen Verhältnisse, sondern auch in einer gesellschaftlichen Einordnung wirft der Begriff der Bedingungslosigkeit Fragen auf. Was im Kampf um die Durchsetzung dieses von vielfältigen Interessen geprägten Anliegens (die von einer sehr liberalen Vorstellung von Eigenverantwortung bis hin zu einem staatlichen Paternalismus reichen) nur selten thematisiert wird ist, dass nicht nur der Arbeitsmarkt, sondern auch die Gesellschaft einen klaren Anforderungscharakter besitzt. Ein soziales Gefüge entsteht nicht bedingungslos und funktioniert nicht bedingungslos. So sind wir von Kindesbeinen an dazu aufgefordert, gewisse Bedingungen zu erfüllen um dazuzugehören und/oder um teilzuhaben an der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann als ein nicht selbst gewählter Zusammenschluss von Menschen verstanden werden. In diesem nicht selbst gewählten, aber national, staatlich und ökonomisch de-

finierten Rahmen ist der Einzelne aufgefordert, sich als Teil dieser Gesellschaft zu verantworten. Die Aufgabe, sich mit Menschen unterschiedlichster Herkunft und Lebenslagen zu einem grösseren Ganzen zu verbinden, ist herausfordernd. Die Ressourcen der Einzelnen werden dabei entscheidend von familiärer Prägung, gesellschaftlicher Sozialisation, dem beruflichen Umfeld und vielen, im Einzelnen relativ komplexen zeit- und lebensgeschichtlichen Faktoren beeinflusst. Diese Unterschiedlichkeit der Prägungen verlangt ein hohes Mass an Bereitschaft, um gemeinsam eine Gesellschaft zu bilden. Gesellschaft fordert dazu auf, einen Umgang zu finden mit Unterschiedlichkeit und eine bewusste Entscheidung, diese in einem bestimmten sinnstiftenden Rahmen zu überwinden. Das Gelingen eines solchen Zusammenlebens ist an gewisse Denk- und Handlungsstrategien gebunden, die in Familie, Schule und weiteren Institutionen gelehrt und gelernt werden (müssen). Die Anpassungsleistungen, die wir für eine funktionierende Sozietät zu erbringen haben, werden uns von früh auf beigebracht. Der neugeborene Säugling ist wohl am ehesten von diesen Anpassungsleistungen ausgenommen. Zumindest einem bestimmten Ideal nach darf ein neugeborenes Kind bedingungslose Hingabe erfahren. Doch schon kleine Kinder müssen lernen, gewisse Rahmenbedingungen zu akzeptieren und zu erfüllen, damit ein familiäres Gefüge funktionieren kann. Betrachtet man die Familie als Ort, in dem die gesellschaftlichen Anpassungsleistungen ihren Ausgang nehmen, werden dort Verhaltensweisen eingeübt (zumindest dem Anspruch nach), die eine zivilisierende Funktion haben. Die zweite, mächtige Sozialisationsinstanz ist die Schule. Während die elterliche Liebe auf eine gewisse Art bedingungslos sein kann, gibt es in der Schule keine Bedingungslosigkeit, im Gegenteil: die Schule setzt klare Bedingungen des Erfolges und des Scheiterns und verlangt von jedem einzelnen Schüler, diese weitgehend zu befolgen. Vom Kleinkindalter an sind wir begleitet davon, gewisse Bedingungen zu erfüllen, um an Gesellschaft und Arbeitsmarkt teilhaben zu können. Das

Erfüllen von Bedingungen (ohne diese inhaltlich zu bewerten) kann sowohl als Strukturmuster der Entwicklung als auch als Integrationsmodell von Gesellschaft gelesen werden.

Auf dem Hintergrund dieser kursorischen Überlegungen wird deutlich, wie stark wir einer Kultur der Leistung und der Anpassung verpflichtet sind. Auch hier ist der Einwand berechtigt, dass das bedingungslose Grundeinkommen dem Einzelnen ermöglichen würde, sich in dieses System einzufügen oder selbstbestimmtere Wege der Alltagsgestaltung und Anerkennung zu definieren. Aber diese Verheißung lässt sich angesichts der komplexen Anpassungsmechanismen, in die der Einzelne eingebunden ist, nicht einfach einlösen.

So bleiben die Zweifel bestehen, ob das revolutionäre Projekt des bedingungslosen Grundeinkommens nicht sowohl von den etablierten und politisch unantastbaren kapitalistischen Mechanismen, als auch von einer fortgeschrittenen kulturellen Anpassung an diese Mechanismen boykottiert wird.

Literatur:

- Boltanski, Luc; Chiapello, Ève (2003): Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz: UVK.
- Honneth, Axel (2002): Organisierte Selbstverwirklichung. Paradoxien der Individualisierung. In: Ders. (Hrsg.): Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus. Frankfurt am Main: Campus, S. 141–159.
- Polanyi, Karl (1990) [1944]: The great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Frankfurt am Main. Suhrkamp.
- Wyrer, Bettina (2014): Der standardisierte Arbeitslose. Langzeitarbeitslose Klienten in der aktivierenden Sozialpolitik. Konstanz: UVK.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen muss die Freiheiten aller stärken

Sechs Bedingungen an ein bedingungsloses Grundeinkommen

Denknetz Fachgruppe Sozialpolitik

In der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen wird ein alter und wichtiger Traum der Menschen konkretisiert: Der Traum nach einer Gesellschaft ohne Knechtung, nach einer gesicherten Existenz ohne Unterwerfung, nach einer Arbeitswelt mit menschlichem Mass. Das bedingungslose Grundeinkommen soll die Menschen vom Zwang befreien, für die Sicherung der Existenz entwürdigende, prekäre, dequalifizierende Lohnarbeit annehmen zu müssen. Das bedingungslose Grundeinkommen soll die Existenz all jener Menschen – überwiegend Frauen – sichern, die unbezahlt Kinder und Pflegebedürftige betreuen. Das bedingungslose Grundeinkommen soll schliesslich all jene unwürdigen, existentiellen Abhängigkeiten aus der Welt schaffen, in die heute all jene geraten können, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen ist der Weg von der Vision in die Realität allerdings mit vielen Fallstricken versehen. Die Konzepte des bedingungslosen Grundeinkommens, die aktuell in die politische Diskussion eingebracht werden, müssen deshalb sehr genau darauf hin analysiert werden, ob sie keine Mogelpackung darstellen und allenfalls Folgen haben, die den Traum der grossen Freiheit für alle gefährden statt ihn konkret werden zu lassen.

Die Denknetz-Fachgruppe Sozialpolitik, Arbeit und Care-Ökonomie hat im September 2011 ein Working Paper publiziert, in dem sie Anforderungen formulierte, die ein konkretes BGE-Modell ihres Erachtens erfüllen muss, damit es einen Beitrag zu einer solidarischeren, gerechteren Gesellschaft leisten kann¹. Der folgende Text stützt